

Olten, 22.12.2020

## **COVID-19-Schutzkonzept Swiss Orienteering** (Gültig ab 22.12.2020)

### **1 Grundlagen**

- Am 18.12.2020 hat der Bundesrat die Verordnung zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie angepasst. Die darin aufgeführten Punkte müssen von allen OL-Sporttreibenden bis auf weiteres zwingend eingehalten werden.
- Dieses Konzept hält nationale Mindestvorgaben für OL-Sportaktivitäten fest. Die Kantone können restriktivere Regelungen anordnen. In solchen Fällen gelten die restriktiveren Einschränkungen des jeweiligen Kantons.
- Sportaktivitäten sind nur möglich, wenn für die Durchführung ein Schutzkonzept erstellt wird. Darin sind auch organisatorische Fragen, wie beispielsweise die Staffelung der einzelnen Personen oder Gruppen auf der Sportanlage, zu definieren.
- Die vom Bund angeordneten Massnahmen haben, mit Blick auf die steigenden Zahlen, das Ziel, die sozialen Kontakte und Mobilität insgesamt einzuschränken. Insofern sind Trainings und Veranstaltungen generell darauf hin zu überprüfen, ob für eine beschränkte Zeit alternative Trainingsformen (z.B. Einzeltrainings nach Trainingsplan) zweckmässiger sind.

### **2 Grundsätze für Sportaktivitäten**

#### **1. Nur symptomfrei ins Training**

Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause, isolieren sich und kontaktieren ihren Hausarzt.

#### **2. Abstand halten**

Wo immer möglich ist der Abstand von 1,5 m einzuhalten.

#### **3. Gründlich Hände waschen**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

#### **4. Corona-Beauftragte\*r und Kontaktdaten**

Für jedes Training und jeden Wettkampf muss eine\*r Corona-Beauftragte\*n bestimmt werden. Diese Person stellt die Umsetzung der geltenden Bestimmungen sicher. Ausserdem verfügt diese Person über die Kontaktdaten aller Teilnehmenden.

### **3 Bestimmungen für den Trainingsbetrieb**

#### **3.1 Trainingsbetrieb Breitensport**

- Im Freien kann in Gruppen bis zu 5 Personen (inkl. Trainer\*in) trainiert werden. Kann der Mindestabstand von 1,5 m jederzeit eingehalten werden, muss keine Gesichtsmaske getragen werden.
- Die Trainer\*innen organisieren den Trainingsablauf so, dass Mindestabstände eingehalten werden, kein Körperkontakt und keine Durchmischung von Gruppen stattfinden. Trainings mit mehreren Gruppen à max. 5 Personen sind denkbar, wenn die Gruppen permanent auch offensichtlich als eigenständige Gruppen erkennbar sind und sich deren Mitglieder weder annähern noch durchmischen.
- Indoor-Trainings sind nicht erlaubt

### **3.2 Trainingsbetrieb Leistungssport**

- Dem Leistungssport zugeordnet werden gemäss den aktuell geltenden Massnahmen Angehörige eines nationalen Kadern. Zu den nationalen Kadern von Swiss Orienteering zählen auch die Athlet\*innen der Anschlussgruppe.
- Trainings im Leistungssport sind für Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 15 Personen ohne Einschränkungen indoor und outdoor möglich.
- Trainieren Leistungssportler\*innen mit Nicht-Leistungssportler\*innen zusammen, so gelten die Regelungen gemäss Absatz 3.1.

### **3.3 Trainingsbetrieb von Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre**

- Für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre gibt es im Trainingsbetrieb keine Einschränkungen.
- Zur Leitung der Trainings mit Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre sind so viele Trainer\*innen zugelassen, wie bei Trainings ohne Einschränkungen dabei sein würden.
- Trainieren Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren zusammen mit über 16-Jährigen, so gelten für sie die Regelungen gemäss Absatz 3.1.

## **4 Bestimmungen für den Wettkampfbetrieb**

- Im Breitensport können im Freien Wettkämpfe in Gruppen bis zu 5 Personen durchgeführt werden. Kann der Mindestabstand von 1,5 m jederzeit eingehalten werden, muss keine Gesichtsmaske getragen werden. Wettkämpfe müssen unter Ausschluss von Zuschauenden stattfinden.
- Im Leistungssport sind Wettkämpfe für Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 15 Personen möglich. Wettkämpfe müssen unter Ausschluss von Zuschauenden stattfinden.
- Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind Wettkämpfe nicht erlaubt.

## **5 Bestimmungen für J+S-Aktivitäten**

- Zwischen 12. Dezember 2020 und 28. Februar 2021 können J+S-Ausbildungskurse und Weiterbildungsmodule (JS-CH) nur in virtueller Form stattfinden. Alle J+S-Kurse und -Module (JS-CH) mit Präsenzunterricht werden entweder verschoben oder wechseln auf virtuelle Formate.
- Über die Möglichkeit der Durchführung von Sportlagern und allfällige damit verbundene Rahmenbedingungen informiert die [J+S-Website des Bundesamts für Sport \(BASPO\)](#).

## **6 Diverses**

Weiterführende Informationen zu den Bestimmungen im Sport finden sich auf der [Homepage von Swiss Olympic](#), [der COVID-19-Seite des BASPO](#) und der [J+S-Seite des BASPO](#).

## **7 Kommunikation**

Das Schutzkonzept wird über folgende Kanäle kommuniziert.

- Homepage von Swiss Orienteering
- Vereinsmailing